

Anlage 2
- Arbeitsvertrag -

Zwischen dem Land Niedersachsen

vertreten durch (*Arbeitgeber*)

und

Frau oder Herrn *Beschäftigte oder Beschäftigter*

geboren am

wohnhaft in

wird

vorbehaltlich

folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

§ 1

Frau oder Herrn

wird ab

eingestellt

als nebenberufliche Lehrkraft mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Unterrichtsstunden.

auf unbestimmte Zeit

auf bestimmte Zeit

nach § 14 Abs.1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) vom 21.12.2000 (BGBl. I S.1966) in der jeweils geltenden Fassung

bis _____

längstens bis zum _____

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis gelten

– der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

– der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie

– die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Niedersachsen jeweils gilt.

§ 3

1. Die Probezeit beträgt

- nach § 2 Abs. 4 TV-L sechs Monate
- nach § 30 Abs. 4 Satz 1 erster Halbsatz TV-L sechs Wochen
- _____

2. Für die Kündigung des nach § 30 Abs. 1

- Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Abs. 1 TV-L
- Satz 2 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Abs. 4 und 5 TV-L

§ 4

Die oder der Beschäftigte erhält eine Einzelstundenvergütung der Entgeltgruppe _____TV-L nach der Tabelle Stundenentgelte West (in Euro) bei einer Wochenarbeitszeit von derzeit 39 Stunden 48 Minuten in der jeweils gültigen Fassung.

Der Arbeitgeber ist berechtigt der oder dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

Anpassungen der Eingruppierungen aufgrund des In-Kraft-Tretens einer neuen Entgeltordnung können auch entgeltgruppenübergreifend erfolgen (§ 17 Abs. 4 TVÜ-Länder).

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand (§ 17 Abs. 3 Satz 1 TVÜ-Länder).

§ 5

Es wird / werden folgende Nebenabrede(n) vereinbart:

- Die Nebenabreden kann / können schriftlich gekündigt werden mit einer Frist
 - von zwei Wochen zum Monatschluss
 - von / zum _____
- Die Nebenabrede(n) kann / können nicht gesondert gekündigt werden.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags einschließlich Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrags.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Beschäftigte oder Beschäftigter